

das Institut der Fabrikinspektoren eingeführt,<sup>1)</sup> Einigungsämter zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden eingerichtet, die Kinder- und Frauen- sowie die Sonntagsarbeit wurde beschränkt, das Genossenschaftswesen mit seinen Konsum-, Kredit- und Sparvereinen ward gefördert, endlich auf besonderen Wunsch des Kaisers die von der deutschen Nation (im Juli 1878) aus Freude über seine Errettung gesammelte „Wilhelmspende“ (1 740 000 Mark) zur Stiftung einer Altersversorgung für Arbeiter angewandt. Bei all diesen Bestrebungen ging der Regierung die Reichs- oder die Landesvertretung, wo eine Zustimmung erforderlich war, zur Hand.

Aber noch gründlicher wirkende Mittel nahm die Regierung in Aussicht. Einerseits suchte sie das Erwerbswesen der Nation auf alle Weise anzuregen und zu fördern, anderseits bemühte sie sich, eigene Einrichtungen zum Wohle der Besitzlosen zu schaffen. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen schaffte dem Staate sehr beträchtliche Einnahmen und dem Publikum vielfache Erleichterungen und Bequemlichkeiten, neue Kanäle förderten den Binnenhandel, die Gründung überseeischer Handelskolonien erweiterte das Arbeitsfeld der Nation, die Besiedelung von Landgütern in Posen und Westpreußen mit Deutschen gab Hunderten deutscher Landleute eine Stätte lohnender Arbeit und dem Deutschtum in jenen Provinzen eine Stütze.

Inzwischen begann — zum Teil infolge der Tätigkeit der Regierung — die wirtschaftliche Lage des Volkes sich langsam wieder zu bessern. Namentlich nahm das Kunstgewerbe einen neuen Aufschwung, was die Gewerbeausstellung im Mai 1879 zu Berlin bewies, wo der Geschmack und die Gediegenheit der Erzeugnisse allgemeinsten Beifall fand. So dankte auch Berlin den außerordentlichen Aufschwung, den es unter Kaiser Wilhelm I. nahm, sein unerhört rasches und gewaltiges Wachstum<sup>2)</sup>, seine Entwicklung zur Weltstadt zwar zum großen Teile der Mühigkeit und Intelligenz seiner Bürger, die es zur besteingerichteten und schönstgebauten Stadt der Erde machten, aber noch mehr den Erfolgen der Regierung von 1866 und 1871, durch welche das Staatsgebiet, der Nährboden der

<sup>1)</sup> Schon im Juni 1871 war ein Reichs-Haftpflichtgesetz erlassen worden, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabriken herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen.

<sup>2)</sup> Die Einwohnerzahl Berlins war 1763: 119 219, 1797: 165 726, 1816: 197 717, 1840: 330 230, 1864: 632 749, 1880: 1 122 504.